

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 (V/2017/03186) die Verwaltung beauftragt die Entwurfsplanung für die Klosterstraße fertig zu stellen und das Bauprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezugnehmend auf den o.a. Beschluss fand am 04.09.2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung für den Ausbau der Glockengasse sowie der Klosterstraße statt, in der vom Planungsbüro Raumplan, die Planung den Bürgern vorgestellt wurde. Über das Ergebnis wurde in der Sitzung vom 07.09.2017 berichtet.

Als Anlage liegt ein Lageplan für die Klosterstraße bei. Die Kostenberechnung weist insgesamt Baukosten in Höhe von ca. 605.000 € aus.

Das Ingenieurbüro Raumplan hat entsprechend der Vorgabe das architektonische Konzept für das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Meckenheim in der Planung der Umgestaltung der Klosterstraße umgesetzt.

Die Planung soll baulich in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden.

Der erste Bauabschnitt stellt den Bereich vom Niedertorkreisel bis zum Marktplatz und der zweite Bauabschnitt den Bereich vom Marktplatz bis zum Obertorkreisel dar.

Die Entwurfsidee im ersten Bauabschnitt sieht eine attraktive Erschließung des zentralen Einkaufsbereichs vor.

Die Verkehrsflächen zwischen Niedertorkreisel und Marktplatz werden zugunsten der Gehwege minimiert. Die Verkehrsfläche mit Zweibahnrichtungsverkehr beträgt dort 7,0m inklusive beidseitigem Fahrradstreifen von je 1,25m. Im Osten der Klosterstraße wird der Straßenraum geringfügig zu Lasten eines Privatgrundstückes erweitert und die Baumreihe entlang der privaten Grünfläche durch Neuanpflanzungen von Bäumen fortgeführt. Auf der westlichen Seite der Klosterstraße entstehen neben dem aufgeweiteten Gehweg dunkel gepflasterte Parkplatzflächen, welche von Bäumen eingefasst werden. Die dort befindliche Bushaltestelle wird entfernt. Die neue Haltestelle für den Busverkehr wird analog der Hauptstraße in der Fahrbahn angesiedelt und trägt so zur Verkehrsberuhigung bei. Ein erhöhter Bord und eine transparente Wartehalle markieren die neue Haltestelle. Die Einmündung in die Wormersdorfer Straße wird ebenfalls zugunsten großzügigeren Fußgängerbereichen und einer neuen Querungssituation umgestaltet.

Der Zweibahnrichtungsverkehr mündet in die Platzfläche vor dem Marktplatz. Diese Platzfläche ist mit hellem Betonsteinpflaster und neuen Ausstattungselementen (Bänken, Fahrradparkern etc.) gestaltet. Der ansonsten dunkle Asphalt wird hier durch hellen Asphalt ersetzt. Der Fahrradverkehr wird im Platzbereich über die Mischfläche geführt. Eine gestalterische Verbindung mit optisch verkehrsberuhigender Wirkung zwischen Gehwegen und Fahrbahn wird durch die kontrastierende Bänderung aus großformatigem Betonstein bzw. Gussasphaltstreifen im Bereich der Fahrbahnen geschaffen. Der Platz wird durch Bäume umrahmt. So erhält der Platz neben der eigentlichen Erschließungsfunktion auch eine neue Aufenthaltsqualität.

Im Zuge des Ausbaus der Klosterstraße sollen auch notwendige bauliche Anpassungen an der Kreuzung Wormersdorfer Straße – Klosterstraße vorgenommen werden. Die Anbindung der Kreisstraße, die durch den Rhein-Sieg-Kreis unterhalten wird, erfordert eine Umgestaltung des Knotenpunktes.

Die Planung sieht hier eine neue Gestaltung der Kreuzung vor, um die künftigen Verkehrsströme entsprechend zu leiten. Dabei ist der ausschlaggebende Punkt, dass zukünftig der Zweibahn-Richtungsverkehr zwischen dem Marktplatz und der Kreuzung Wormersdorfer Straße ermöglicht werden soll und für den aus Richtung Marktplatz, links abbiegenden Verkehr in die Wormersdorfer Straße eine Abbiegemöglichkeit geschaffen werden muss.

Dafür müssen die beiden vorhandenen Verkehrsinseln, die als Fahrbahnteiler fungieren entfallen. Stattdessen wird eine Mittelinsel hergestellt, die als Querungshilfe genutzt werden kann und in der Folge u. a. den Anwohnern des nahegelegenen Behindertenwohnheimes die Querung ermöglichen soll.

Die Abbiegespur für den Verkehr aus der Wormersdorfer Straße (rechts abbiegend) Richtung Obertorkreisel soll entfallen, hier wird der Gehweg bis auf 3,25m verbreitert und gleichzeitig die Fahrbahn schmaler ausgebaut.

Die Kosten als Verursacher der Umgestaltung der Kreuzung müssten zu 100% von der Stadt Meckenheim getragen werden.

Die Regularien zur Bauabwicklung werden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Rhein-Sieg-Kreis und Stadt festgeschrieben.

Weiterer Projektablauf:

- Ausschreibung der Bauleistungen 1. Bauabschnitt Klosterstraße (Straßen- und Kanalbau), Glockengasse (Straßenbau) und Schützenstraße (Kanalbau) im Januar 2018.
- Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter im Februar 2018.
- Bau und Fertigstellung in 2018.
- Ausschreibung und weiterer Projektablauf 2. Bauabschnitt Klosterstraße voraussichtlich 2020.

Es wird um Zustimmung gebeten um die Maßnahme weiterzuführen.